

HORT

Beitragstabelle für das Betreuungsjahr 2019/2020

(Beiträge pro Monat)

Stufe	Familieneinkommen			Beitrag	Essen	Hort_Essen
1	bis 1.543,00			66,61	36,92	103,53
2	1.543,01	bis	1.763,00	83,17	39,29	122,46
3	1.763,01	bis	1.983,00	99,76	42,88	142,64
4	1.983,01	bis	2.203,00	116,36	45,25	161,61
5	2.203,01	bis	2.423,00	132,95	47,64	180,59
6	2.423,01	bis	2.643,00	149,54	51,21	200,75
7	2.643,01	bis	2.863,00	166,11	64,32	230,43
8	2.863,01	bis	3.083,00	182,68	67,90	250,58
9	ab 3.083,01			199,29	70,29	269,58

Hort nur Essen	94,63
-----------------------	--------------

Einkommensbegriff: Als Familieneinkommen gilt das Nettoeinkommen inkl. der erhaltenen Unterhaltsleistungen exkl. Familienbeihilfe, Pflegegeld nach dem Bundes- oder Landesgesetz, nicht regelmäßig erhaltenen Überstundenbezüge, Sonderzulagen, 13. und 14. Monatsbezug und Unterhaltsverpflichtungen, die an nicht haushaltszugehörige Angehörige zu leisten sind.

Rückstufungsmöglichkeiten:

- Sind mehrere Kinder in der Familie, wird bei der Beitragsberechnung um eine weitere Beitragsstufe je weiterem Kind rückgestuft.
- Bei Besuch mehrerer Kinder in den, dem Tarifmodell angeschlossenen Kinderbetreuungseinrichtungen, kommt es zu einer zusätzlichen Rückstufung von ebenfalls einer Beitragsstufe pro weiterem Kind.
- AlleinerzieherInnen erhalten eine zusätzliche Rückstufung um eine Beitragsstufe.